

Gastbeitrag zu einer kleinen, aber folgeschweren Änderung der Zivilprozessordnung

Angriff auf die Medienfreiheit

Das Vorhaben kommt unscheinbar daher. Aber es birgt Sprengkraft für unsere Demokratie. Der Plan zur Streichung des kleinen Wortes «besonders» in einem Artikel der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Die ZPO regelt das Verfahren vor Gericht. Sie erhält zurzeit eine Verjüngungskur der eidgenössischen Räte in Bern. Mit einigen Retuschen will der Bundesrat das 2011 eingeführte und funktionierende Gesetz punktuell überarbeiten. So weit, so gut. Das Geschäft landete am 12. April 2021 in der Rechtskommission des Ständerates, welche die Beratung nutzte, um ohne Not einen lautlosen Angriff auf die Medienfreiheit zu starten. Doch worum geht es?

Die ZPO sieht vor, dass vorsorgliche Massnahmen gegen Medien nur dann statthaft sind, wenn sie beim Gesuchsteller einen «besonders» schweren Nachteil verursachen (Art. 266 ZPO). Dies im Gegensatz zu den übrigen vorsorglichen Massnahmen, zu deren Rechtfertigung bereits ein «nicht leicht wieder gutzumachender Nachteil» ausreicht (Art. 261 ZPO). Vorsorgliche Massnahmen sind die Feuerwehren der Justiz. Als schnelle Brandlöscher schützen sie in raschen Verfahren vor drohenden Nachteilen, bevor das Gericht in einem vielleicht jahrelangen Prozess zu einem Endurteil kommt. Im Zusammenhang mit Medien geht es vor allem um Publikationsverbote. Der Druck auf die Medien ist im Alltag gross. Immer wieder wird von aussen versucht, Einfluss auf die Berichterstattung zu nehmen und unerwünschte Publikationen zu verhindern. Art. 266 ZPO schützt Redaktionen vor ungerechtfertigter Zensur, da für ein Publikationsverbot eben ein qualifizierter Nachteil glaubhaft gemacht werden muss. Mit dieser zusätzlichen Voraussetzung wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass vorsorgliche

«National- und Ständerat sollten der Zensur nicht Vorschub leisten.»

Massnahmen gegen periodisch erscheinende Medien im Sinne der Medienfreiheit mit Bedacht angeordnet werden. Gerichte wägen dabei die Interessen der Betroffenen sorgfältig mit denjenigen der Medien ab. Das nun in der ZPO geregelte Vorgehen ist bewährt und hat eine lange Tradition, fand sich die Bestimmung doch bereits ab 1985 im Zivilgesetzbuch (ZGB).

Die Rechtskommission des Ständerates will nun also das Wort «besonders» aus Art. 266 ZPO streichen. Eine Vorankündigung gab es nicht. Im Entwurf des Bundesrates ist die Streichung nicht enthalten. Kommt das Ansinnen durch, könnte missliebigen Medien künftig viel schneller ein Maulkorb verpasst werden, als es in der Schweiz seit Jahrzehnten der Fall ist. Klar, Journalisten sind oft unangenehme Störenfriede. Es liesse sich an den Hebeln der Macht einfacher schalten und walten, wenn sie nicht wären. Vielleicht hat diese verlockende Aussicht die Politiker in Bern zum Sündenfall verleiten lassen. Ist das Vorhaben der Rechtskommission des Ständerates aber auch im Interesse unserer Gesellschaft? Die Medienfreiheit mag für Entscheidungsträger

dann und wann unangenehm sein, weil öffentlich wird, was lieber versteckt gehalten würde. Gerade in der Schweiz mit ihrem ausgeprägten Demokratieverständnis sind aber freie Meinungsbildung und -äusserung Grundpfeiler des funktionierenden Staates.

Die letzten Monate der Pandemie haben gezeigt, wie rasch eine Gesellschaft ausser Funktion gesetzt werden kann. Es war wichtig, dass die Medien und damit auch die Bürger ihre Sprache nicht verloren haben. Kräften, die Medien zensurieren wollen, ist deshalb gerade in heutigen Zeiten entschieden entgegenzutreten. Die Gesellschaft hat allen Grund, mehr Angst vor einer Zensur zu haben als vor der freien Meinungsäusserung. Das heisst nicht, dass sich Medien rücksichtslos verhalten dürfen. Unsere Justiz ist effizient und die Gerichte gewährleisten bereits heute, dass Medien dort zurückgebunden werden, wo es der Schutz Betroffener nötig macht.

National- und Ständerat sind deshalb bei der Beratung der Revision der ZPO in Erinnerung an Voltaire dazu aufgerufen, auf bewährte Mechanismen zu vertrauen und der Zensur nicht Vorschub zu leisten. Denn vom französischen Vordenker der Aufklärung stammt bekanntlich das Zitat: «Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äussern dürfen.»



Kaspar Hemmeler
ist Rechtsanwalt und
Verwaltungsrat von CH Media.

Kommentar

Denken in luftiger Höhe hat es schwer

Nun, man mag geteilter Meinung sein darüber, ob es zwischen dem Attisholz und Solothurn eine Gondelbahn braucht oder nicht. Aber darum geht es hier nicht. Vielmehr stellt sich die Frage, wie es sich mit der Fähigkeit von unsereins verhält, sich mit neuen Ideen zu befassen. Solchen, die nicht



dem Courant normal entsprechen. Solchen, die Bestehendes in Frage stellen. Solchen, die in die Zukunft weisen.

Gemessen an den Reaktionen auf den Vorschlag von Entrepreneur Reto Grimm muss man leider feststellen: Mit der Offenheit, das Unmögliche zu denken, um das Mögliche zu erreichen, ist es nicht allzu weit her. Die Bedenken der Naturschutzorganisationen sind gewiss nicht in den Wind zu schlagen, bewahre. Schon gar nicht in dieser Landschaft.

Doch der reflexartige «Aprilscherz»-Vorwurf verfängt gleichwohl nicht. Wie wäre es, wenn man die Nahverkehrssituation erst einmal analysierte und sie auf ihre Stärken und Schwächen abklopfte, bevor man ein a prima vista querstehendes, weil quergedachtes Projekt öffentlich versenkt? Es hat ja niemand behauptet, es löse die Probleme des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs auf einen Schlag. Es war bloss in luftiger Höhe gedacht.



Balz Bruder
balz.bruder@chmedia.ch

Apropos

Leichte Erziehung?

Vielleicht liegt es daran, dass ich einer Lehrerfamilie entstamme: Oft fühle ich mich veranlasst, erzieherisch auf Mitmenschen einzuwirken. Beispiel: Kommt mir beim Joggen auf der Finnenbahn-Runde jemand entgegen, der in die falsche Richtung läuft. Ich platziere einen verbalen Hinweis, der etwas kurzatmig ausfällt. Keine Reaktion des Geisterjoggers. Bei der unvermeidlichen Zweitbegegnung steht einer verbalen Eskalation nichts mehr im Wege. Genauso nach meinem Feedback an den Typen, der seine Karre auf dem Trottoir abgestellt und drei Autos auf den Parkfeldern dahinter blockiert hatte, darunter meines.

Eigentlich weiss ich, dass es nichts bringt. Ich verursache selten Einsicht, mache damit auch die Welt nicht besser. Und der Ärger tut mir selber nicht gut. Zivilcourage ist wohl lobenswert, aber wohl kaum in Fällen, in denen einfach mein Temperament anschwillt. Was ich wirklich brauche – in Analogie zum berühmten Gelassenheitsgebet von US-Theologe Reinhold Niebuhr: Die Weisheit zu merken, wo sich der Einsatz lohnt und wo nicht.

Arno Renggli

Jetzt nur stramm dagegenhalten



Es schüttelt sie zwar grad etwas im garstigen Wind, der uns auf dem Roggen um die Ohren pfeift. Aber sie lassen sich dadurch nicht unterkriegen, die wun-

derbaren gelben Schlüsselblumen. Sie gehören zur Gattung der Primeln und sind in weiten Teilen Europas verbreitet, also auch bei uns. Bild: Patrick Lüthy